

Außschreiben und Ordnung Eines allgemeinen Danckfests Welches Der ... Herr Gustaff Adolph/ Hertzog zu Mecklenburg ... Wegen deß/ zwischen Ihrer Röm. Käyserl. May. und dem Türcken getroffenen zwanzigjährigen Friedens in Sr. Fürstl. Durchl. Fürstenthum- und Landen auff den 15. Novembris jetztlaufenden Jahrs feyerlich zu halten gnädigst angeordnet : [Güstrow am 29. Octobris Anno 1664]

Güstrow: Scheippel, 1664

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730563863>

Druck Freier  Zugang



1664. 29. Oct.

Auffschreiben und Ordnung
Eines allgemeinen Danckfests
Welches
Der Durchleuchtigste Fürst
und Herr/ Herr

Gustaff Adolph /
Hertzog zu Mecklenburg /
Fürst zu Wenden / Schwerin und
Ragzburg/ auch Graff zu Schwerin/der Lande
Rostock und Stargard Herr.

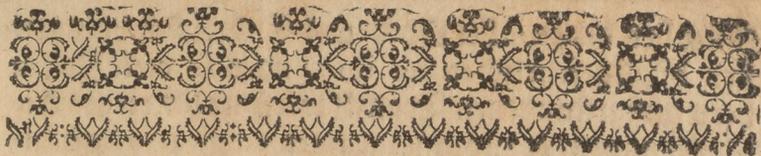
Wegen deß/zwischen Ihrer Röm. Käyserl. May. und
dem Türcken getroffenen zwanzigjährigen Frie-
dens in Sr. Fürstl. Durchl. Fürstenthum-und
Landen auff den 15. Novembris letztlauf-
fenden Jahrs feyerlich zu halten gnä-
digst angeordnet.



Güstrow/ Gedruckt durch Christian Scheppeln/
Im Jahr 1664.

15.





In Gottes Gnaden
Wir Gustaff Adolph / Herzog zu
Mecklenburg / Fürst zu Wenden / Schwe-
rin und Rakeburg / auch Graff zu Schwerin /
der Lande Rostock und
Stargard Herr.

Süßen Allen und Jedem Unsern
Untertanen / Geist- und Weltlichen Stan-
des / nebenst erbietung Unsers gnädigsten
Grusses / hiermit zu wissen: Demnach der
grundgütige Gott nach seiner Väterlichen Gnade
und Barmherzigkeit die eine Zeithero dem Heyl.
Röm. Reiche / unserm geliebten Vaterlande Teut-
scher Nation angeschiene Gefahr wegen besorgli-
chen Einbruchs des Erbfeindes Christl. Mahmens /
des Türcken / in so weit gnädiglich abgewendet / daß
zwischen Ihrer Röm. Käserl. Maytt. und der Pfor-
ten ein Stillstand der Waffen bis auff 20 Jahr ge-
troffen worden / daß wir in Christschuldiger Er-
wegung solcher hohen Wohlthat **GOTTES** /
dadurch zum wenigsten das Heilige Röm:
Reich

Reich bey denen/aller Ohrt/ und Enden sich ereygen-
den höchstgeföhrlichen *motibus*/ nach so viele Jahre
hero außgestandenen Trancfsaalen und KriegesBe-
schwerungen/dennoch zu einiger *respiration* gelan-
gen kan / unsere Landes-Väterliche Sorgfalt dahin
gerichtet / daß / wie einjeglicher auch für die allerge-
ringste Wolthat GOTT dem Herrn schuldigen Danck
zu sagen / also auch unsere getreuwe Vnterthanen
diese edle Gabe des lieben Friedens mit gebührender
Dancksagung erkennen/ und GOTT den Himlischen
Vater dafür zu loben und zu preisen anlaß nehmen
mögen / zu welchem Ende wir dann eine Nothwen-
digkeit erachtet/einen allgemeinen Dancktag der Gött-
lichen Mayestät zu ehren ins Land verkünden und
auszuschreiben zulassen

Wollen und befehlen demnach / daß auff den
Dingstag nach Martini , ist der 15. Tag des bevorste-
henden Novembr. in allen Städten / Flecken und
Dörffern unsers Fürstenthumbs ein allgemeiner
Dancktag gehalten / und an demselben GOTT
dem Herrn für sothanen dem Heyl: Röm: Reich
beschereten Frieden / und gnädige Abwendung der
bisherö über uns geschwebeten Türcken Gefahr/
öffentlich gedancket / und seine Göttliche Altmache
ferner angeruffen werden sol / das Heyl: Reich und
dessen Gliedere bey dem Genieß des Edlen Friedens
noch lange zu schützen/ sein Heyliges Wort lauter und

rein

rein in unsern Fürstenthumb- und Landen zu erhalten/ und alle gefährliche Anschläge zu hintertreiben und zunichte zumachen. Damit nun jedermänniglich kund werde/ welcher Gestalt es mit obgesetztem Dancktage zuhalten/ so solerlich ein jedweder deß vorhergehenden Abends mit Christlicher Mässigkeit zu folgendem Feyer- und Dancktage sich bereiten und anschicken/gestalt dan zu dem Behuff deß Nachmittags auff den Schlag viere alle Blocken auff eine halbe Stunde/umb das Volck des morgenden Vorhabens und Christlichen Exercitii dardurch zu erinnern/geleitet/alle Gastereyen und Zusammenkunffte eingestellt/ und in den Wein und Bierschencken kein Getränck geschencket werden soll.

Hierauff sol fürs ander folgenden Morgens der Feyer- und Dancktag seinen Anfang nehmen / dar auff es/wie auff den hohen Festen gebräuchlich/ mit Leuten und übrigem Gottes Dienst gehalten werden soll / weßwegen den am selbigen Tage die Stadthore zu verschliessen / die Kram Laden und Werkstellen zu zumachen/und alles weltliche Handtiren und Fürnehmen gänzlich einzustellen / auch auff dem Lande die Unterthanen zu einigen Diensten ganz nicht anzuhalten / noch ihnen für sich einige Arbeit zu thun zu zulassen/sondern einig und allein jedermänniglich sich zur Kirchen zu finden / und deß Gottesdienstes abzuwarten.

Drittens

Drittens sollen in den Städten zwei Predigten gehalten werden. Der Gottesdienst sol am Morgen umb 8/ uñ darauff/ wie an einem hohen Festtag/ alles angeordnet werden. Vor Ablefung des Textes von der Kanzel singet man: Was Lobes &c. Nach der Predigt: Herr GOTT dich loben wir. Darauff eine Collecte. Nachmittages gehet der Gottesdienst an umb 2 Uhr / nnd wird eben/ wie an hohen Festen gebruechlich/ gehalten / auch das Te Deum laudamus, wie am Morgen/ die Collecte und der Seegen / und schließlich / Verley nns Frieden gesungen.

Viertens sol nach der ersten Predigt in den Becken vor den Kirchthüren eine Almoese gesamblet/ und mit dem gesambleten Gelde/ also wie es bey den qvartal Behittagen geschicht / von den Superintenten gehalten werden.

In den Predigten sollen diese Texte/ und zwar in der ersten Predigt das 17 Capittel aus dem andern Buch Mosis/ vom 8 vers. bis zum Ende.

In der Nachmittags Predigt der 65. Psalm.

Zu erklären genommen/ und nachfolgendes Gebeth von dem Priester nach geendigter Predigt gelesen / und von der Gemeine mit gebogenen Knien nach

nachgebetet / unnd die Sehtglocke unter wehrendem Gebeth / damit auch Abwesende und Krancken zu gleichmässiger Dancksagung gegen Gott erinnert werden mögen / gezogen werden.

Schließlich sol unsere Verordnung auff den 23sten Sontag nach Trinitatis / ist der 13. Novembris / durch öffendliche Ablefung von allen Canzeln der Gemeine kund gethan werden.

Befehlen darauff allen und jeden unsern Vnterthanen / diesem obgesetzten allen bey Vermeidung unser Vngnade un̄ willkührlicher Straffe gehorsambst nachzukommen / gestalt dan unsere Superintendenten bey ihren Vntergebenen Pastorn / unsere Haupt- Ampt- unnd Lehn Leute bey ihren Vnterhabenden Dienern und Vnterthanen / Bürgermeistere / Richter und Rächte in den Städten bey ihren Bürgern / über diese unsere Verordnung ernstlich zu halten / und die Vbertreter uns zu gebührender Straffe anzumelden hiermit gnädigstes ernstes befehliget werden: Ein jeder hat sich darnach zu achten und für Vn- gelegenheit zu hüten. Vhrkundlich haben wir dieses mit unserm Fürstl. Inseigel bekräftigen lassen. So geschehen in Unser Residenz Bustrow am 29. Octo- bris Anno 1664.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Mächtigster / langmütiger Gott / leitsehli-
ger Vater / du Brunqvell der Liebe / und
Stifter des Friedens / wer kan deine
Macht / Güte und Langmuht / welche du ikt / uffs
new der Christenheit erzeigest / (da du der Elenden Ge-
bett erhöret hast) würdiglich bedencken und mit
schuldiger Dancksagung verkündigen und außbrei-
ten? Wie bald hastu / der du aller Menschen Herzen
in deinen Händen hast / und sie lencken kanst wie
Wasserbäche / wohin du wilt / das grausame Begin-
nen so mächtiger Feinde Christliches Nahmens umb-
gekehret / daß sie nicht anders den freundlich reden
müssen? Wie wunderbarlich / plötzlich und unver-
muthlich hastu mitten in dem blutigen Kriege den
lieben Frieden wiederumb erblicken lassen? Du hast
zu dem ungestümen Meer ein Wörtlein gesprochen:
Schweige und verstumme; und siehe es ist stille wor-
den: Damit machestu deinen lieben Kindern einen
guten Muth / daß sie in allen Nöhten und ängsten ih-
re Zuversicht allein auff dich setzen / dem nichts un-
möglich ist.

Wir haben leider! mit unsern schweren Sün-
den das endliche verderben allesamt wol verdienet/
und

und du gedenckest mitten im Zorn an Gnade und Barm-
herzigkeit. Deine grosse Gedult und Langmuht
träget uns arme Sünder: Ach wie Seuberlich ver-
fähestu mit den Abtrünnigen Kindern! Wie gern
woltestu / das sie alle / dein bevorstehende letztes er-
schrockliche Gericht bedencken und demselben bey-
zeiten entrinnen möchten: darumb gibstu noch igo-
raum und frist zur Bekehrung. Wol denen / die sol-
che deine Wohlthat nicht gering achten / sondern hie-
durch / als durch Liebes Seilen / zu rechtschaffener än-
derung und besserung des verkehrten Hergens und
Sündlichen Lebens (worauff du wartest) sich zie-
hen lassen.

Wie sollen wir aber dir Herr vergelten solche
unaussprechliche Treu und Barmherzigkeit / ja was
können wir dir / Liebreicher Vater / hinwiederumb
schencken / das nicht dein ist? Du begehrest Buß-
fertige / Gläubige / Gehorsahme / Gutthätige / reine /
Demühtige / Geduldige Herzen und Lobsprechende
Zungen: dieselbe wollestu nach deiner Vnermessliche
Allmacht und Güte umb Jesu Christi willen / durch
deinen wehrten Heiligen Geist / selbst in uns schaffen /
den es ist allein dein Werck. Erbarme dich auch
der Ungläubigen und Feinde deines Namens.
Befehre die zu bekehren sind. Du wilt ja nicht / das
ein Mensch verlohren werde. Laß uns / Grundgü-
tiger Gott / die gegenwertige Zeit deiner Gnädigen
Heimsuchung in Demuht erkennen / und den über-
schwenglichen Reichthumb deiner Gnaden nicht ver-
achten.

achten. Erhalte und bestätige nach deinem Volge-
fallen den geschenckten Friede. Behüte gnädiglich
für aller Vnrube. Hilff das wir deine Hochtbeure
Gedult allewege achten für unsere Seeligkeit/ und
vor allen Dingen den wahren Frieden/ und die Ver-
söhnung mit dir / von Herzen suchē/ in deiner Furcht
wandeln / uns und andere zu deines Nahmens Ehre
Erbarren / Glauben und ein gut Gewissen behalten/
und darauff / nach diesem Elenden Jammer
Leben/ dein herrliches Angesicht in ewigem
Friede mit Freuden anschawen.

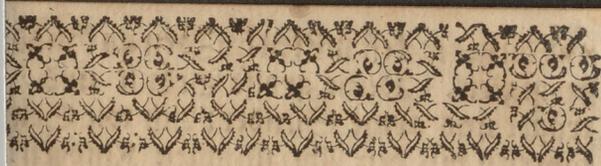
Dein Heiliger unvergänglicher Name / O GOTT
Vater / Sohn / und Heiliger Geist / sey
Hochgelobt in Ewigkeit Amen
Halleluja.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Die Bucher...
...
...





almächtiger / langmütiger Gott / leitsehlicher
Vater / du Brunnen der Liebe / und
Stifter des Friedens / wer kan deine
Güte und Langmuht / welche du icht / uffs
Christenheit erzeigest / (Da du der Elenden Ge-
ret hast) würdiglich bedencken und mit
Danksagung verkündigen und außbrei-
ten hastu / der du aller Menschen Herzen
lencken hast / und sie lencken kanst wie
du wilt / das grausame Begin-
nen deiner Feinde Christliches Nahmens umb-
zuwenden / daß sie nicht anders denn freundlich reden
mit dir / wie wunderbarlich / plötzlich und unver-
muthet / mitten in dem blutigen Kriege den
du wiederumb erblicken lassen? Du hast
dem stillen Meer ein Wörtlein gesprochen:
Stumme; und siehe es ist stille wor-
den / und machest du deinen lieben Kindern einen
Hilff / daß sie in allen Nöhten und ängsten ih-
re Zuversicht allein auff dich setzen / dem nichts un-

076

haben leider! mit unsern schweren Sün-
den verderben allesamt wol verdienet /
und